

Sitzungsprotokoll

über die

52. Gemeinderatssitzung

vom 21. Juli 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 22.05 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte: Gerhard Rieder
Josef Haberl
Kammerlander Seppi
Hollaus Jakob
Kammerlander Anton ab 21.10 Uhr
Guadagnini Franz für Alois Emberger
Franz Dengg
Karl Geisler

Außerdem anwesend: Martin Eberharter, Bernardi Hanspeter;

Entschuldigt waren: Franz Stöckl;

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hievon 10; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 7. Juli 2003;
2. Genehmigung des Nachtrages zum a) Grundabtretungsübereinkommen vom 7.8.1989 und b) Tauschvertrag vom 30.6. bzw. 3.8.1987, sowie Kauf- und Tauschvertrag (Gmünderweg) zwischen ÖBF-AG und Gemeinde Gerlos. Übernahme von verschiedenen Teilflächen gemäß § 13 TStG, als Gemeindestraße in das öffentl. Gut Straßen und Wege.
3. Genehmigung des Kaufvertrages, Tauschvertrages und Dienstbarkeitsvertrages zwischen ÖBF-AG, Schilift-Zentrum-Gerlos-Ges.m.b.H. & Co.KG. und Gemeinde Gerlos – öffentl. Gut Straßen und Wege, gemäß § 13 TStG betreffend Innertalerweg (Bereich Parkplatz Ißkogel);
4. Genehmigung des Kaufvertrages zwischen ÖBF-AG und Gemeinde Gerlos betreffend den Innertalerhofweg in öffentl. Gut Straßen und Wege, gemäß § 13 TStG.
5. Bericht von Geschäftsführer Bgm. Hörl betreffend derzeitigen Verfahrensstand Neubau Ißkogelbahn (Konzession- und Baugenehmigung).
6. Beratung über Benützung des Althausgrundstückes zwischen Ißkogelbahn und Innertalsiedlung (befahren mit Schiern) auf Vorschlag von Geschäftsführer Bgm. Hörl.
7. Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll, vom 07. Juli 2003, wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Zugleich wurde das Deckblatt des Sitzungsprotokolls ausgetauscht, da eine Fehler in der Anwesenheitsliste korrigiert wurde. GR Gerhard Rieder begründet seine unentschuldigte Abwesenheit damit, dass er keine Einladung zur Sitzung erhalten habe. Die Gemeindekanzlei bestätigt jedoch den Versand sämtlicher Einladungen auf dem Postweg.

Da vor kurzem die Baufirma Knapp mit den Unterfangungsarbeiten am Wähleramt begonnen hat, hat der Bürgermeister den Gemeinderat an Ort und Stelle über die bevorstehenden Baumaßnahmen informiert. Vom Polier der Baufirma Knapp wurden die äußeren Umrisse des Bau- und Recyclinghofes, sowie des Feuerwehrhauses, auf dem Bauplatz aufgespritzt. Da für die Unterfangung des Wähleramtes die gesamte Kabelzuleitung freigelegt werden mußte, erhebt sich die Frage, ob das anschließende Kellergeschoß des Bauhofes nicht in einem mit der Baumaßnahme des Recyclinghofes ausgeführt werden soll. Nach Angabe der Firma Knapp werden die Baukosten am Kellergeschoß ca. EUR 130.000,-- betragen. Weiters berichtet der Bgm. dem Gemeinderat, dass bis Mitte August 2003 der größte Teil der Arbeiten ausgeschrieben ist, sodaß man die Gesamtkosten ermitteln kann. Im Anschluß daran wird der Gemeinderat den Kosten- und Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen. GV Anton Kammerlander ist beim Lokalaugenschein nicht anwesend und kommt um 21.10 Uhr bei TO 2.) zur Sitzung.

Da für die Finanzierung des Bauhofes und des Feuerwehrhauses bereits 2 Angebote (Tiroler Kommunalleasing und BAWAG PSK Leasing) vorliegen wurden diese zur Prüfung der Gemeindeaufsichtsbehörde, Bezirkshauptmannschaft Schwaz, vorgelegt.

- 2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, a) den Nachtrag zum Grundabtretungsübereinkommen, vom 07.08.1989, und b) den Tauschvertrag, vom 30.06. bzw. 03.08.1987, sowie Kauf- und Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen ÖBF AG, Gemeinde Gerlos und verschiedenen Anrainern, betreffend den Gmünderweg von Seite 1 – 22, ausgefertigt durch

das Notariat Zell am Ziller. Grundlage des Vertrages ist der Vermessungsplan des Büros AVT, GZ: 37794/02, vom 18. Okt. 2002. Insbesondere beschließt der Gemeinderat einstimmig, die von der Wegfläche betroffenen Parzellen, gemäß § 13 TStG, als Gemeindestraße in das öffentliche Gut Straßen und Wege zu übernehmen. Dem Gemeindevorstand wird der Termin im Notariat Zell/Ziller, Donnerstag, 24. Juli 2003, 14.30 Uhr, zur Vertragsunterfertigung verbindlich bekanntgegeben. Dies gilt auch für die folgenden Tagesordnungspunkte 3) und 4). GR Franz Dengg stellt die Anfrage, ob durch die Wald- und Weidetrennung der Wanderweg in Richtung Gerlostal-Alpe trotzdem aufrechterhalten werden kann. Der Bürgermeister wird versuchen eine Regelung mit den nunmehrigen Grundbesitzern (ÖBF AG, Haas Judith) herbeizuführen.

- 3) Der Bürgermeister erklärt sich als Geschäftsführer der Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG., als befangen und übergibt den Vorsitz an Bgm.Stv. Josef Kammerlander. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (GF Hörl), die Annahme des Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen ÖBF AG, Schilift-Zentrum-Gerlos Ges.m.b.H. & Co.KG., der Gemeinde Gerlos und der Besitzgemeinschaft Althaus, 6281 Gerlos HNr. 249, betreffend der Verlegung des Innertaler Gemeindegeweges, im Bereich des Ißkogelparkplatzes, lt. Plan des Vermessungsbüro AVT, GZ: 38344/03, vom 30.06.2003. Da es sich hierbei um einen flächengleichen Tausch handelt, werden sämtliche daraus entstehenden Kosten vom Antragsteller (Liftgesellschaft) getragen. Insbesondere wird beschlossen, die Tauschfläche, gemäß § 13 TStG, als Gemeindestraße in das öffentl. Gut Straßen und Wege zu übernehmen.
- 4) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kaufvertrag zwischen ÖBF AG und Gemeinde Gerlos, betreffend die Übernahme des Zufahrtsweges zum Innertalerhof, lt. Vermessungsplan des Büro AVT, GZ: 38335/03, vom 30.06.2003, von Pkt. I – VIII. Insbesondere wird beschlossen, die Kaufläche von 745 m², GSt. 10/24, gemäß § 13 TStG, als Gemeindestraße in das öffentl. Gut Straßen und Wege zu übernehmen.
- 5) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H.&Co.KG., das Bauansuchen, sowie den Konzessionsantrag betreffend Neubau der Ißkogelbahn (8-Kabinenumlaufbahn) beim zuständigen Ministerium in Wien, am 18. Juli 2003, eingebracht hat. Der derzeitige Verfahrensstand lässt hoffen, dass eine Bauverhandlung im Sept. 2003 noch möglich ist. Da zum Bau- und Konzessionsverfahren auch das naturschutzrechtliche Verfahren verpflichtend ist, wurde ebenfalls der Antrag beim Amt der Tiroler Landes eingereicht. Eine Fertigstellung der Seilbahn zu Saisonbeginn Dezember 2003 wird vonseiten der Geschäftsführung sehr kritisch betrachtet. Aus heutiger Sicht hängt dies nunmehr vor allem von den Behörden ab. Weiters berichtet GF Hörl über die Arbeiten im vergangenen Frühjahr. Insbesondere wurde die Krummbachabfahrt rekultiviert und eingesät. In weiterer Folge ist der Ausbau der Beschneiungsanlage im Bereich Ebenfeld (Bergrestaurant Ißkogel bis Vorkogel) geplant und wurde bereits mit den Arbeiten begonnen. Errichtet wird der gesamte Erdbau, Rohre, Zapfstellen, etc.. Bei den Schneekanonen wird nur eine Sparvariante angeschafft. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch der Pistenbau am Ebenfeld weitergeführt und bis zum Herbst abgeschlossen werden.
- 6) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG., mit der Besitzgemeinschaft Geschwister Stöckl –Althaus, Dienstbarkeitsverträge im Bereich der Talstation der Ißkogelbahn abgeschlossen hat. Diese Dienstbarkeitsverträge regeln den Betrieb der Ißkogelbahn und die zur Talstation führenden Schi-

abfahren, soweit sie die Grundparzellen der Geschwister Stöckl (Gp. 68 und 69/1) berühren. Ebenfalls wird durch einen befristeten Vertrag die Grundbenützung eines Teiles dieser Parzellen für den Babylift und den damit verbundenen Schiübungsbetrieb bei der IBKogelbahn geregelt.

Die Schischule Total (Fam. Stöckl Hans) bereibt im Bereich östl. des Waidachstalles einen Schikindergarten, der auch mit Genehmigung der Geschwister Stöckl dort betrieben wird. Der GF Hörl berichtet dem Gemeinderat, dass die Liftgesellschaft und deren Gäste nur berechtigt sind, das Gelände östl. des Babyliftes, also zwischen „Waidachstall und dem Babylift“ zu benützen. Die Liftgesellschaft darf ausdrücklich nur diese Fläche präparieren und walzen.

Während der Wintersaison benützen Gäste, aber auch Einheimische, der Häuser ab der HNr. 279 bis HNr. 294 (Innertal) die Grundstücke der Geschwister Stöckl westl. des Babyliftes als Zufahrt – Zugang – zur Talstation oder zum Übungsgelände. Dies ist von den Grundbesitzern ausdrücklich verboten.

GF Hörl stellt klar, dass das Zufahren – Gehen und damit Abkürzen des Zuganges zur Talstation vertraglich nicht geregelt ist und von den Grundbesitzern abgelehnt wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

7.

a) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Orgel in der Pfarrkirche einer Generalreparatur unterzogen werden muß. Die Kostenschätzungen der Orgelbauwerkstätte Christian Erler, Schlitters, vom 03. Juli 2003, betragen EUR 13.138,--. Lt. Anbot könnten die Arbeiten frühestens im Sommer 2004 ausgeführt werden. Da die Kirchendachsanierung von Pfarre Gerlos, Erzdiözese Salzburg und Gemeinde Gerlos getragen wurden, wird dem Pfarrgemeinderat die Durchführung einer Haussammlung empfohlen. Für die 2 Kirchenkonzerte, am 31. Juli und 21. Aug. 2003, werden die Kosten von der Gemeindekasse übernommen. Die freiwilligen Spende sind von der Gemeindekasse zu vereinnahmen. Da unser HH Pfarrer KR Paul Strassl wegen gesundheitlicher Probleme wieder ins Krankenhaus muß, übernimmt KR Paul Öttl die Vertretung.

b) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Bauarbeiten „Vorplatz Musikpavillon“ abgeschlossen sind. Die bisher feststehenden Kosten betragen:

- Fa. Fröschl	EUR 68.000,--
- Fa. Hussl	EUR 28.314,--
- Install. Haas	EUR 11.512,--
- Gärtnerei Kerschdorfer	EUR 8.436,--
- Fahngärtner Mittersill	EUR 1.300,--
- Elektro Kammerlander	noch keine Rechnungslegung;

Nach erfolgter Endabrechnung ist die Finanzierung mit dem Tourismusverband aufzuteilen. Ebenfalls wäre es wünschenswert, wenn die örtlichen Vereine (FFW, Musikkapelle, Schützenkompanie, Landjugend, WSV, Bergrettung) die Kosten der 3 Stromverteiler übernehmen würden.